



# Hygieneschutzkonzept

## Haus der Vereine

### Organisatorisches

- für jede Übungs- oder Trainingseinheit ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich ist. Dies gilt für das Musikerheim, die Kegelbahn und den Gymnastikraum
- Der Verantwortliche hat zu prüfen, ob genügend Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel vorhanden ist.
- Es sind Nachweislisten für die Rückverfolgung zu führen. Notwendige Angaben sind Name, Anschrift, Telefon, Datum, Uhrzeit und Raum.
- Es wird ein Gesamtbelegungsplan für das Haus erstellt. Außerhalb der darin festgelegten Belegung ist das Haus geschlossen.
- Die Reinigungszeiten werden anhand des Gesamtbelegungsplans festgelegt und bei Änderungen der Belegung angepasst.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Generell gilt im Haus eine **Maskenpflicht**. Ausnahmen davon gelten in der Kegelbahn, im Musikerheim und im Gymnastikraum. Dort sind die jeweils geltenden Regeln einzuhalten.
- Im Haus ist grundsätzlich der **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Hauses untersagt**.
- Alle werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sind vorhanden. Die Sanitäranlagen werden in Abhängigkeit vom Nutzungsplan regelmäßig gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (alle Türgriffe) werden von den Nutzern des Hauses nach den Übungsstunden desinfiziert. Der jeweilige Verantwortliche regelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Alle Innenräume werden **nach den Übungsstunden so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- In den Fluren ist kein Aufenthalt gestattet.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **WCs, Duschen und Umkleiden** können unter Einhaltung des Hygieneregeln genutzt werden.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- In den Räumen darf die Zahl der maximal zulässigen Personen nicht überschritten werden. Festgelegt wird diese Anzahl durch die Art der Nutzung und die Empfehlungen des zuständigen Verbandes ( BTV / BSKV / ASM ... ).

Jedesheim, 26. Juni 2020

**Ort, Datum**

**Günther Miller Vorstand**